

Bericht interdisziplinäres Bedarfsmonitoring

**Neugründung 3. staatliche Realschule;
Sanierung und Umbau Haus D, Brückenkopf 1, 85051 Ingolstadt zur Nutzung als
Interimsschulgebäude;
Programmgenehmigung**

Nach der vom Stadtrat beschlossenen Baurichtlinie – BauRL vom 25.07.2023 (Punkte 2.2.1 und 2.2.3) ist der Programmgenehmigung ein Bericht aus dem interdisziplinären Bedarfsmonitoring beizufügen.

Das interdisziplinäre Bedarfsmonitoring wurde am 24.04.2024 im Rahmen der Vorstellung und Übergabe des Raumprogramms und Nutzungskonzeptes an das Hochbauamt zur weiteren baufachlichen Prüfung durchgeführt und wird als solches anerkannt. Beim Termin anwesend waren die Amts-, Bereichs-, Sachgebiets- und Teamleitungen des Schulverwaltungs- und Hochbauamtes.

1. Analyse der eingebrachten Bedarfe (Schulverwaltungsamt)

Der zusätzliche Bedarf an Realschulkapazitäten bzw. die Notwendigkeit eines Interimsstandorts im Haus D Brückenkopf zur Neugründung der 3. staatlichen Realschule, bis zu einem Neubau auf dem ehemaligen Rosner-Areal, wird anerkannt. Dieser ergibt sich aus der weiter steigenden Schul- und Ganztagsentwicklung (siehe Punkt 2 Beschlussvorlage).

Eine Alternativlösung, z.B. weitere Nutzungsänderungen von Räumen in Klassenzimmer bzw. Mehrfachnutzungen von Räumen an den bestehenden beiden staatlichen Realschulen, scheidet aus, da diese Maßnahmen bereits ausgeschöpft sind und bei einer weiteren Belegungsverdichtung ein ordnungsgemäßer Schul- und Ganztagsbetrieb nicht mehr sichergestellt werden kann (u.a. Fachräume, Ganztagsräume, Sportanlagen nicht mehr bedarfsdeckend). An der Ludwig-Fronhofer-Realschule wird zudem zur Unterbringung zusätzlicher Klassen bereits das Lehrerraumprinzip (Klassen haben keinen festen Klassenraum) umgesetzt, sodass eine Überlast von 4 Klassen untergebracht werden kann. Weiterhin kann durch eine Umnutzung einzelner Räume die sich ergebende hohe Kapazitätsunterdeckung (bis zu 23 Klassen bis zum SJ 2032/33) nicht abgefangen werden.

2. Projektrisiken und deren Folgen für das Projekt

2.1 Schulfachliche Projektrisiken (Schulverwaltungsamt)

Aus schulfachlicher und raumprogrammfachlicher Sicht sind aktuell keine Projektrisiken erkennbar bzw. vorliegend.

Hinsichtlich der **zeitlichen Realisierung** besteht das **Risiko**, dass die erforderlichen Raumkapazitäten nicht bereits zum **Schuljahr 2025/26** zur Verfügung stehen und somit die notwendigen Realschulkapazitäten an den beiden staatlichen Realschulen auch für Ingolstädter Schüler/-innen nicht mehr bedarfsdeckend sind (siehe Punkt 2 Beschlussvorlage). Eine

Anlage 3

schnellstmögliche bauliche Umsetzung der notwendigen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen ist deshalb zur Sicherstellung der notwendigen Kapazitäten **zwingend erforderlich**.

Weiterhin besteht aufgrund der Beschlusslage zur Haushaltskonsolidierung ein **hohes Risiko**, dass der **Neubau der 3. staatlichen Realschule** auf dem ehemaligen Rosner-Areal **nicht rechtzeitig** (bis zur Erreichung des Kapazitätslimits im Haus D Brückenkopf mit 16 Klassen zzgl. 2 Ersatzklassen) **zur Inbetriebnahme** zur Verfügung steht und damit eine erneute Überlastung der Realschulkapazitäten zu befürchten ist bzw. eine Interimslösung zur Interimslösung Haus D (baulich) zu organisieren und einzusteuern ist. Deshalb sind zudem eine **schnellstmögliche** bauliche Einsteuerung und Umsetzung des **Neubaus der 3. staatlichen Realschule auf dem ehemaligen Rosner-Areal** erforderlich.

2.2 Baufachliche Projektrisiken (Hochbauamt)

Der Umfang der Umbau- und Sanierungsarbeiten ist zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer abschätzbar und wird sich erst im Zuge der Planungen (Brandschutz, Schadstoffe, etc.) herausstellen.

Mögliche Projektrisiken sind insbesondere:

- Brandschutz / Fluchtwege
- Schadstoffe
- Barrierefreiheit

3. Ressourcenklärung

3.1 Schulfachliche Ressourcen (Schulverwaltungsamt)

Das Interimsprojekt wurde und wird im Schulverwaltungsamt i.R. der vorhandenen Personalressourcen eingesteuert und begleitet. Je nach Bearbeitungs-/ Begleitungsintensität der Maßnahme ergeben sich ggf. Projektverzögerungen bei anderen Maßnahmen.

3.2 Baufachliche Ressourcen (Hochbauamt)

Das Projekt kann im Hochbauamt noch im Rahmen der aktuell vorhandenen Personalressourcen eingesteuert und begleitet werden.

Außerdem werden zur bauseitigen Betreuung je nach Bedarf bzw. Notwendigkeit Fachplaner (Architekt, Brandschutzgutachter, etc.) beauftragt.

4. Empfehlung hinsichtlich Umsetzung (Hochbauamt)

Da es sich bei der bestehenden Wirtschaftsschule um ein älteres Gebäude handelt, ist eine Schadstoffbelastung nicht auszuschließen und wird fachlich geprüft.

→ Schadstoffprüfung

Zudem ist das Brandschutzkonzept veraltet und wird nach dem aktuellen Standard geprüft, dementsprechend überarbeitet und umgesetzt.

→ Brandschutzprüfung

Anlage 3

Ein weiterer Aspekt ist die Barrierefreiheit, die im Zuge der Planungen geprüft werden soll.

→ Prüfung Barrierefreiheit

Die Sanierung soll aufgrund des Zeitdrucks und der nicht gegebenen Förderfähigkeit lediglich im unbedingt erforderlichen Umfang erfolgen. Die Identifikation der baulichen Maßnahmen hat in der Projektbearbeitung unter der Abwägung einer möglichen Folgenutzung zu erfolgen. Grundsätzlich erscheint es möglich, das Gebäude nach Beendigung der Übergangsnutzung einer schulischen Nachnutzung zuzuführen.